

PRESSEINFORMATION | 10. JUNI 2026

Blauzungenkrankheit:

Keine Fälle in MSH, aber Landkreis ist Teil der Restriktionszone

Nachdem zunächst in Sachsen und zuletzt im Landkreis Fulda in Hessen in einem Rinderhaltungsbetrieb das Blauzungenvirus des Serotyps 8 (BTV-8) festgestellt wurde, umfasst die eingerichtete Restriktionszone mit einem Radius von 150 Kilometern nun auch große Teile des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Das Virus stellt keine Gefahr für den Menschen dar. Fleisch, Milch und daraus hergestellte Lebensmittel sind ohne Einschränkungen für den menschlichen Verzehr geeignet.

Tierhalter – vor allem von Rindern, Schafen, Ziegen, Lamas und Alpakas – sollten jetzt ihre Tiere mit einem zugelassenen Impfstoff behandeln. Bis der vollständige Impfschutz eintritt, empfiehlt das Veterinäramt dringend, dass eine begleitende Behandlung mit Insektenabwehrmitteln erfolgt. Bei der Blauzungenkrankheit handelt es sich nämlich um eine durch infizierte Mücken übertragbare Krankheit, eine von Tier zu Tier Übertragung findet nicht statt.

Sollten Tierhalter bei ihren Tieren Symptome feststellen, muss umgehend der betreuende Tierarzt informiert werden. Ein Verbringen von Tieren ist aktuell nur unter bestimmten Bedingungen möglich.

Nähere Informationen dazu sowie eine interaktive Karte der Restriktionszonen finden Sie auf der Internetseite des Landes Sachsen-Anhalt unter <http://mwl.sachsen-anhalt.de/landwirtschaft/veterinaerwesen/blauzungenkrankheit>.